

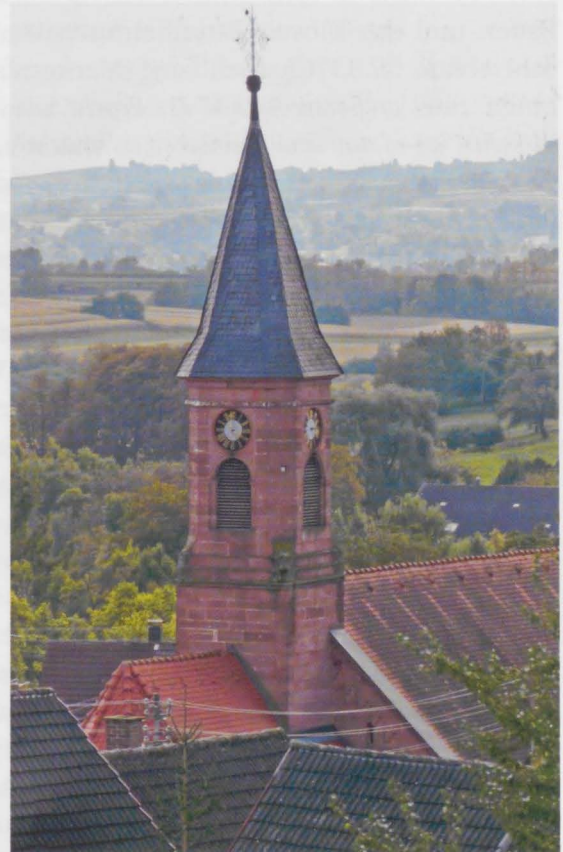
Chor und Turm der Kirche in Schmieheim

Johann Michael Schnöller als Architekt
 Von Dieter Weis ✓

Der heute noch stehende Kirchturm und der Chor der Evangelischen Kirche in Schmieheim wurden in den Jahren 1766/67 errichtet. Architekt war der Tiroler Barockbaumeister Joseph Michael Schnöller (1707-1767), was in Vergessenheit geriet. Zuvor hatte Schnöller (auch Schneller geschrieben) die Kirche in Grussenheim/Elsaß, den Kirchturm von Ebersheim/Elsaß und die Evang. Kirche in Meißenheim erbaut. Gleichzeitig mit Schmieheim beschäftigte er sich auch mit dem barocken Neubau der Abteikirche in Schuttern, seinem bedeutendsten Werk.¹

¹ Fritz HIRSCH, Das löbliche Gotteshaus Schuttern. In: Zeitschrift für Geschichte der Architektur, Jahrg. VII, Heidelberg 1919, S. 162-163.

Die Schmieheimer Kirche.
 Aufn. Wolfgang Hoffmann



Joseph Michael Schnöller verstarb am 31.7.1767 in Schuttern, als die Baumaßnahmen dort und in Schmieheim noch nicht beendet waren. So wird in der Schmieheimer Baurechnung sein Schwiegersohn Johann Fischerkeller (Steinmetz) genannt, der für den Schwiegervater nach Schmieheim kam und dort Geld ausbezahlt erhielt. Vermutlich war Schnöller noch an anderen Bauprojekten beteiligt. Die bisher wichtigste und ausführlichste Veröffentlichung über Schnöller stammt von Prof. H. Brommer.²

Zehntstreitigkeiten

Im reichsritterschaftlichen Dorf Schmieheim gab es im 18. Jahrhundert mehrere Zehntherrn, die sich um die Zehntbezüge stritten. Der Schmieheimer Amtmann D`Autel versuchte sie zur Zahlung eines Beitrags zum Kirchenbau zu bewegen, womit er – soweit erkennbar – wenig oder gar keinen Erfolg hatte.³

Zur Zeit des Kirchenbaus gehörte das Dorf der Familie von Waldner von Freundstein. Mitzehntherrn waren der Markgraf von Baden-Baden und das Kloster Ettenheimmünster. Die Stiftsschaffnei Lahr schrieb am 27.3.1765, Mahlberg (Markgrafschaft Baden-Baden) habe einen „weit größeren Antheil des Frucht und Weinzehendens daselbst, als diesseits, wo es nur eine Kleinigkeit ausmacht“. Man behauptete, dass „dergleichen Erbauungskosten einig und allein dem decimatori universali zukommen“.⁴ Auch habe man zu keinen Zeiten jemals etwas zur Erbauung des Kirchturms in Schmieheim beigetragen.

Am 24.5.1763 fand in Schmieheim ein unparteiischer „Augenschein“ an der dortigen Kirche statt, an der die Werkmeister teilnahmen: Conrath Allbinger, *Steinhauer-Ballier* (Polier) von Ettenheimmünster, Fidel Naudascher, Bürger und Maurermeister in Mahlberg, und von Schmieheim der Zimmermeister Johannes Beck und der Maurermeister Johannes Stuz. Sie stellten im Mauerwerk des Chors Spalten fest, so dass man genötigt war, „das Chor durch Zangen von der Zimmerarbeit durch das Chor hindurch zu ziehen, sonst würde das Chor sammt dem darauf stehenden Thurn (!) schon eingefallen sein“. Auf ihre weiteren Feststellungen wird hier nicht eingegangen. Das Ergebnis war Folgendes: „So das Chor neu von grund aus sammt dem Kirchenthorn neu aufgebaut wird, welches die bemelte Werckmeister nicht anderst erkennen können, als daß Chor sammt dem thurn von grund aus neu erbaut werden müße.“ Sie stellten für die einzelnen Punkte des Neubaus einen „Überschlag“

² Hermann BROMMER, Joseph Michael Schnöller (1707-1767). In: *Badische Heimat*, Heft 1, März 1979, S. 17-33. Der Schmieheimer Kirchenbau wird hier nicht erwähnt. Der Bericht enthält ausführliche genealogische Angaben zur Familie Schnöller.

³ GLAK 229/93508 und 229/93510, Archiv der Evang. Gemeinde Schmieheim, Akte Spezialia – Kirchengebäude – Nr. 61/0 (Unterhaltung des Chors und Kirchturmes von 1764-1875) sowie Archiv des Evang. Oberstiftungsrats Karlsruhe, Akte SpA 10855 Schmieheim – Stiftsschaffnei Lahr – Kirchenbaulichkeit –. Letztere Akte enthält vor allem Kopien aus den vorgenannten Akten.

⁴ wie Anm. 3, Akte 61/0

auf, der Gesamtkosten von 518 fl 4 ß 6 Pf aufwies (später als 1. Überschlagn bezeichnet).⁵

⁵ GLAK 229/93510 und SpA 10855 (Kopie).

Am 2.7.1764 schrieb der Obrist Graf Franz Ludwig von Waldner von Schweighausen/Elsaß dem Abt von Ettenheimmünster unter Bezugnahme auf den „Augenschein“ der Werkmeister *„daß Chor und Thurn an der Kirche zu Schmieheim ihren Einsturtz so nahe (sind), daß sie bißhero nur durch unterstüperung davon abgehalten worden, und die höchste noth deren Einreißung und neue Aufbauung erfordert, wie Ew. Hochwürden allenfalls selber beliebig erkundigen lassen können. Es verordnen aber die allgemaine und überall bekannten Rechte, daß die Bau- und Reparierungs-Kösten des Chors und Kirchenthurns eines Orths demjenigen zur Last seyen, welcher darinnen den Zehenden genießet.“* Waldner bat den Abt, dass dieser als Mitzehntherr den Beitrag nach seinem Zehntanteil leisten solle. Da die Gemeinde Schmieheim zu den erwähnten Baukosten *„das ihrige beyzutragen versagt hätte“*, wolle er sich nicht beteiligen.⁶

⁶ wie Anm. 3, 61/0 und SpA 10855 (Kopie).

Abt Augustin (Dornblüeth) von Ettenheimmünster antwortete am 23.8.1764, *„daß das Kirchengebäu zu Schmieheim ruinös seye, darvon habe (er) gar nichts gewußt, und habe mich auch mitnichten können vernemmen lassen, daß aber der Patronus oder Decimator schuldig seye in der Mutter Kirch den Chor und Gloggen Thurn, wo nöthig, zu erbauen, so fern diser auf dem Chor stehet, und einen Theil des Chors außmachet, ist eine in hiesiger Diöces schon althergebrachte sach, waß aber die Filialen anbelangt, hat es eine andere Bewandtnies, und müssen selbe sich gemeiniglich selbst erhalten; da nun aber Schmieheim je und allzeit eine Filial von Küppenheim gewesen, und nur per Conniventiam (Übereinkunft) des durchleuchth. Hauses Baaden ein Administrator geduldet wird, alß wird selbes von Höchstbesagtem Hauß auch nicht anderst alß ein Filial angesehen worden.“*

Amtmann D’Autel schrieb am 26.3.1765 dem Abt, dass die Frage, ob Schmieheim eine Filiale sei, hier keine Bedeutung habe, und so ging der Streit weiter. Am 2.4.1765 antwortete der Abt, dass er sich in nichts einlassen wolle, bevor er sich mit dem Herrn Condecimatoris (Mitzehntherrn), dem Bad. Markgrafen, in dieser Sache verständigt habe, um gemeinschaftlich vorzugehen.

Da vom Kloster noch keine Entscheidung vorlag, drohte Amtmann d’Autel dem Abt am 6.2.1766 mit *„mißliebigen Maßreglen“* und dass man sich *„sothaner Kösten wegen biß zum Belauf Hochdero schuldigen Antheils an des Löblichen Gottes Haußes hier fallenden Zehenden zu halten“* beabsichtige.

Man werde „auch allenfalls bey Löblich Orthenauischer Reichsritterschafft weiteren Beystand“ suchen.⁷

⁷ GLAK 229/93510 und SpA 10855 (Kopie).

Baumeister Joseph Michael Schnöller legt einen neuen Kostenüberschlag vor

⁸ wie Anm. 7.

Amtmann D’Autel schrieb dem Abt am 6.2.1766 außerdem: „Und da inzwischen von einem verständigen Baumeister mehrgedachtes Chor und Kirchenthurn genauer besichtigt und ein gründlicher Überschlag wegen deren Erbauung gemacht worden: so habe die Ehre, nunmehr denselben abschriftlich hier beyzuschließen und zugleich den Vorschlag zu thun, ob Hochdieselben selber jemand zu Einsehung der Sache beliebigst hierhero schicken wollen. Fänden aber Euer Hochwürden und Gnaden für rätlich, sich deren Baukosten wegen gütlich mit dahiesiger Gemeinde zu vergleichen: so werden gnädigste Herrschaften und ich alles mögliche zu sothaner Übereinkunft beyzutragen suchen.“

Der beigegefügte Überschlag wurde von Baumeister Schnöller eigenhändig unterschrieben:

„Beschehen in Schmieheim den 1ten Jülly 1765
Schnöller Baumeister“

Die Gesamtkosten beliefen sich jetzt auf 2517 fl. Aus dem Kostenvoranschlag ergibt sich, dass Schnöller auch den „Riss“ (Bauplan) lieferte: „Was den Thurn aufzuführen von dem gesimbs der Chormauer biß so weidt der Riß anzeigt wird erfordert 164 fl.“ und „Was die fünf Fenster von dem Glaszer und die Schloßerarbeit, von eißen gemacht, wie der Riß anzeigt, so kosten sie zusammen 82 fl.“⁸

Die Zehntherrn wollen nichts bezahlen

Der Abt bestätigte am 17.2.1766 den Empfang des Schreibens von Amtmann D’Autel samt neuem Kostenüberschlag. Dieser zweite Überschlag würde den Ansatz des ersteren um mehr als das Vierfache übersteigen. Er könne einstweilen noch keine andere Erklärung abgeben als bei seiner letzten Äußerung. Nach der geltenden Ordnung müsse er mit dem Markgrafen von Baden als Condecimatoris (Mitzehntherrn) gemeinschaftlich vorgehen und sich mit dem selben ins Benehmen setzen und daß unter gleichwaltenden Ursachen „entweder Beede oder Keiner zu dem ansuchenden beytrage Verbunden seyn, mithin ein abgesondert einseitiger fürgang (Vorgehen) hierinnen sich nicht geziemen will noch khan“. Nach Eingang einer Entschließung des Markgrafen werde er eine Entscheidung treffen.

Das Oberamt Mahlberg berichtete am 25.3.1766 dem Badischen Markgrafen in Rastatt über die Schmieheimer Verhältnisse, insbesondere über die kirchliche Vergangenheit. Die Inhaber des Dorfs Schmieheim hätten „aus dem Ihrigen die Kirche erbauet und dotirt“. Weder in den Mahlberger Rechnungen noch in den Zehntrechnungen von Kippenheim, zu welchem Schmieheim gehöre, sei in dieser Hinsicht das Mindeste zu finden, es wäre denn, „daß die in der Hoff-Kammer-Registratur vorhandenen Heiligen-Rechnungen ein Anderes zeigten“. Also sei der Markgraf zu keinem Beitrag verpflichtet.⁹

Der Hofrat in Rastatt teilte am 4.4.1766 dem Oberamt Mahlberg unter Bezugnahme auf dessen Bericht vom 25.3.1766 das Ergebnis mit: „Wie nun hieraus eine Verbindlichkeit zur Bau-Concurrenz diesseitig Hfürstl. Hauß nicht aufgebürdet werden mag.“ Das Oberamt solle das Weitere veranlassen.¹⁰ Am 11.8.1766 erinnerte Amtmann D’Autel den Markgrafen an die Beantwortung seines Schreibens. Er habe „von hiesig hohen Herrschaften den Auftrag an Hochdensenben dieserwegen nochmahlig gezielende Erinnerung zu thun. Der ich in Erwartung einer Ihrer Hochfürstlichen Durchlaucht Weltbekanntnen Billichkeits-Liebe gemäßen Erklärung die Ehre habe, mit aller Veneration zu seyn

Euer Hochgräflichen Gnaden Unterthäniger Diener
Hochgräflich und Hochfreyherrl. von Waldner - und
von Berstettischer Amtmann D’Autel“¹¹

Im Zusammenhang mit der Zehntablösung erstattete der Schmieheimer Pfarrer Günther am 20.5.1846 dem Evang. Oberkirchenrat in Karlsruhe einen umfangreichen Bericht über die Geschichte des Schmieheimer Zehnten und der kirchlichen Verhältnisse.¹² Nach der Reformation habe die Dorfobrigkeit den Zehnten eingezogen und der Gemeinde (teilweise?) zur Erhaltung der Kirche überlassen. Das Gesammelte wurde vom Heiligenfonds verwaltet. Wegen des Kirchenbaus 1766/67 wollte man keine Schritte gegen die Bad. Regierung als den Stärkeren der Zehntherrn unternehmen, was schon früher nichts bewirkt habe, sondern nötigenfalls Repressalien gegen den Schwächeren (das Kloster Ettenheimmünster) ergreifen. Da sich das Kloster weiterhin weigerte, legte die Gemeinde Schmieheim auf dessen Anteil des Weinzehnten Beschlag. Dieser Arrest half aber wenig, da Landschreiber Lorey von Mahlberg und der Mahlberger Schultheiß Zehaczek daraufhin mit 48 Mann Bewaffneten den Schmieheimer Gemeindekeller erbrachen und den verarrestierten Wein zu Gunsten des Klosters fortführten. Im Jahr 1772 wurden nochmals verschiedene Jahrgänge des Ettenheimmünsterischen

⁹ GLAK 229/93508 und SpA 10855 (Kopie). Schreiben des Mahlberger Oberamtmanns Graf von Hennin v. 25.3.1766.

¹⁰ wie Anm. 3, Akte 61/0 und SpA 10855 (Kopie).

¹¹ wie Anm. 3, Akte 61/0.

¹² Archiv des Evang. Oberkirchenrats Karlsruhe, Akte SpA10852, Zehntrecht, Die Ablösung des Heiligenzehnten in Schmieheim 1829-1846.

Zehntweins mit Arrest belegt. Auch dieses Mal ersuchte das Kloster die Bad. Regierung um Hilfe, „konnte sich jedoch nur diplomatischer Unterstützung erfreuen“. Laut Pfarrer Günther sei aus den Akten nicht zu ersehen, was aus dem Wein geworden ist oder wie man sich wohl endlich verglichen (geeinigt) habe, „gewiß ist jedoch, daß weder von Etenheimmünster noch von den übrigen Condecimatoren irgend eine auf ihren Zehnten haftende Baupflicht jemals anerkannt wurde.“

Schließlich möchte ich das schwierige Thema der Schmieheimer Zehntstreitigkeiten mit einem Zitat aus Pfarrer Günthers Denkschrift vom 20.5.1846 beenden: „Sicher ist, daß er (der Heiligen-Zehnte) seit lange(m) zu Kirchenbaulichkeiten verwendet wurde. Der Heiligenfond in Schmieheim hat nicht nur, wie aus bezüglichen Rechnungen hervorgeht, bei Renovierung des Chors und Thurmes in den Jahren 1766/67 nach Kräften dazu beigetragen, sondern auch seit dieser Zeit, und schon früher anfänglich die ganze Kirche und erst in neueren Zeiten nur Chor und Thurm unterhalten.“

¹³ Evang. Kirchenarchiv Schmieheim, Rechnung 1766/67 und bis Juli 1768.

¹⁴ BROMMER, S. 22.

¹⁵ Nach den Angaben in der Rechnung wurden folgende Zahlungen an Schnöller selbst geleistet: 7.7.1766 200 fl, 27.7.1766 200 fl und 11 fl. 2 ß, 12.10.1766 80 fl, 27.10.1766 37 fl 5 ß und 1.12.1766 90 fl 5 ß, also insgesamt 619 fl 2 ß

Ausgaben für den Kirchenbau laut der Heiligen-Rechnung von 1766/1767 (Auszug)

Durch die Zahlungen nach Angaben in der Heiligen-Rechnung von Schmieheim 1766/67 lässt sich nachweisen, dass der Baumeister Joseph Michael Schnöller den neuen Chor und den Kirchturm nach seinem Riss auch gebaut hat, nachdem er zuvor den Kostenüberschlag vom 1.7.1765 vorgelegt hatte.¹³ Die Rechnungsbeilagen blieben leider nicht erhalten. Da Schnöller am 31.7.1767 verstarb, erscheint in der Rechnung öfters sein Schwiegersohn Johann Fischerkeller als Zahlungsempfänger. Fischerkeller hatte am 25.10.1762 in Grussenheim/Elsaß Schnöllers älteste Tochter Maria Johanna geheiratet.¹⁴

Im Jahr 1766 wurden Zahlungen sowohl an Schnöller selbst (insges. 619 fl) als auch an seinen Schwiegersohn Johann Fischerkeller geleistet. Der Grund für Schnöllers Abwesenheit könnten seine Verpflichtungen am Schutterner Kirchenbau gewesen sein oder evtl. Krankheit, worüber aber nichts bekannt ist. Die Zahlungen an Schnöller selbst erfolgten in einem Zeitraum vom 7.7. bis 1.12.1766.¹⁵

Im Jahr 1767 wurde nur noch an Steinmetz Johann Fischerkeller gezahlt. Dieser erhielt „nahmens seines Schwiegervaters, H. Schnellers des Baumeisters“, für 1766/67 insges. 528 fl ausbezahlt. Weitere Zahlungen erfolgten an sonstige am Kirchenbau beteiligte Personen, teils für Baumaterialien oder als Lohn. Nach der Heiligen-Rechnung von 1766 und 1767 („auch zum theil und biß zu Ende July 1768“) wurden „für Bau Materialien und Bau-Kösten“ insgesamt 2679 fl 8 ß 9 d verausgabt.

Viele kleinere Ausgaben in der Rubrik „*Insgemein*“ der Rechnung beziehen sich auf den Kirchenbau. Darunter befinden sich „*Zehrkosten*“ und Reisekosten, die nachfolgend hier noch erwähnt werden, soweit sie von Interesse sind:

„Nr. 97 Ith zahlte ich Jacob Hurle, dem Stubenwürth, lauth der durch Schultheiß und Gericht mit ihrer gepflogenen Abrechnung für Zehrung, so wegen des Baues an der Kirche pro 1766, 1767 und zum Theil 1768 durch H. Baumeister Schneller etc. aufgegangen 26 f 9 ß 8 d

Nr. 105 Ith. Michel Fischer für einen Gang nach Strasburg 1 f 4 ß

Ith. dem Andreas Diez für einen Gang nach Strasburg, um den Baumeister (!) zu holen 1 f 4 ß

Ith. den ersten Gips zur Kirche von Strasburg nach Odenheim (Ottenheim) zu führen (?) 2 f 8 ß“

¹⁶ Dieter WEIS, Synagoge in Kippenheim. In: Schicksal und Geschichte der jüdischen Gemeinden Ettenheim, Altdorf, Kippenheim, Schmieheim, Rust und Orschweier. Ettenheim 1988/1997, S. 111-126. Vgl. auch den Beitrag von Jürgen Stude in diesem Band, S. 27-40.

Wegen der nicht mehr vorhandenen Beilagen fehlen die Daten zu den obigen Angaben, und es ist nicht immer ersichtlich, was in Straßburg zu erledigen war. Zum Beispiel wäre es auch interessant, Näheres über Schnöllers Aufenthalt in Straßburg zu wissen.

Der von Schnöllner 1766/67 erbaute Chor sowie der Turm stehen heute noch. In den Jahren 1854/55 wurde nach den Plänen des Gewerbehauptlehrers und Architekten Georg Jakob Schneider von Freiburg ein neues Langhaus errichtet, das ebenfalls noch zu sehen ist. Schneider entwarf auch Pläne für Synagogen, z.B. für die Kippenheimer Synagoge, die 1850/51 erbaut wurde.¹⁶ Sein bekanntestes Werk ist das Freiburger „Colombi-Schlößle“ von 1859/61.

Anmerkung zu den Schmieheimer Heiligen-Rechnungen

Die benutzten Rechnungen wurden vom Verfasser im Jahr 1992 im Evang. Kirchenarchiv Schmieheim eingesehen. Eine weitere Einsichtnahme im Jahr 2012 war leider nicht möglich. Sie sind nicht mehr auffindbar, also vermutlich inzwischen vernichtet worden.